

Prüfungsausschuss - Bachelor- und Masterstudiengänge des FB VI

Aufgaben und Geschäftsprozess

Zentrale Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß APO sind insbesondere:

- Fachsemestereinstufungen
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten im In- und Ausland erbracht worden sind
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang erworben worden sind
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Überprüfung der Erfüllung fachspezifischer Zugangsvoraussetzungen
- Anerkennung von Auslandsaufenthalten

Geschäftsprozess:

1. Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschussvorsitzenden
2. Zusendung der Unterlagen an das zuständige Fach und Erarbeitung eines Einstufungs- bzw. Anerkennungsvorschlages im zuständigen Fach
3. Entscheidung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses¹
4. Versendung des Bescheides an die/den antragstellende(n) Studierende(n) und an das HPA und an das Studentensekretariat

Die Geschäftsführung übernimmt das Dekanat FB VI.

Die Studierenden stellen entsprechende Anträge bei dem Prüfungsausschussvorsitzenden. Die Anträge sind unter Beifügung der notwendigen Unterlagen und unter Angabe von Kontaktdaten zu richten an:

*Vorsitzende des Prüfungsausschusses der
Bachelor- und Masterstudiengänge im FB VI
über das
Dekanat des Fachbereiches VI
Universität Trier
54286 Trier*

Die Anträge und Unterlagen können selbstverständlich auch persönlich während der Öffnungszeiten des Dekanates (Mo.-Fr. 10-12 Uhr) eingereicht werden.

Der Prüfungsausschussvorsitzende verschickt die Unterlagen in das entsprechende Fach, das einen Vorschlag zur Anerkennung etc. vornimmt. Die Unterlagen werden zusammen mit dem Vorschlag an das Dekanat zurückgeschickt. Auf der Basis der Vorschläge der Fächer nimmt der Prüfungsausschussvorsitzende die Anerkennung vor.

Das Dekanat schickt den Bescheid und die Unterlagen an die/den antragstellende(n) Studierende(n). Eine Kopie des Bescheides wird an das HPA und an das Studentensekretariat geschickt.

¹ Strittige Fälle oder Widersprüche werden vom Prüfungsausschuss verhandelt und zur Entscheidung gebracht.